

**STUDIENORDNUNG
BACHELORSTUDIENGANG**

BILDUNG UND ERZIEHUNG IM KINDESALTER

[s] INHALTSVERZEICHNIS

1. Geltungsbereich	2
2. Funktion der Studienordnung	2
3. Ziele und Leitbild des Studiums	2
4. Zugangsvoraussetzungen	4
5. Studienbeginn und Studiendauer	5
6. Studienaufbau und Studieninhalt	5
7. Lehrveranstaltungen.....	5
7.1. Arten von Lehrveranstaltungen.....	5
7.2. Verbund von Lehrveranstaltungen.....	7
7.3. Zugang zu den Lehrveranstaltungen	8
7.4. Zeitliche Organisation und berufsbegleitende Studienform / Teilzeitstudium	8
8. Fachliches Studienangebot.....	8
8.1. Studienbereiche	8
8.2. Module	9
8.3. Schwerpunkte	10
8.4. Praxisqualifizierung und -begleitung	11
8.5. Art der Prüfungsleistungen	11
9. Europa Zertifikat	14
10. Studienberatung	14
11. Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung.....	14
12. Inkrafttreten	15
Anlagen	16

1. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit der geltenden Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich der Art und Dauer der erforderlichen praktischen Vorbildung, der Praktika und Projekte für den Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter im Kindesalter“ Hildesheim, der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit an der Fachhochschule Hildesheim/ Holzminde/ Göttingen.

[s] 2. Funktion der Studienordnung

1. Die Studienordnung soll Studierenden und Lehrenden handhabbare Hinweise zur Umsetzung der Prüfungsordnung in die Studienrealität geben. Sie ist zugleich verbindliche Auslegung der Prüfungsordnung und beschreibt das ordnungsgemäße Studium.
2. Die Studienordnung ist die Grundlage für die Lehrangebotsplanung, Beschlüsse der Fakultät zum Lehrangebot sowie zu der Vergabe von Lehraufträgen und der Verteilung der Lehrmittel. Die Lehrenden sind bei der Gestaltung des Lehrangebots zu Absprachen verpflichtet, die den Studierenden ein Studium nach der Studienordnung ermöglichen.

3. Ziele und Leitbild des Studiums

1. Der grundständige Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter qualifiziert für Felder der professionellen Arbeit im Bereich Bildung und Erziehung. Die Absolvent/innen verfügen über eine dem BA-Studiengang Soziale Arbeit bzw. dem herkömmlichen Diplom-Studiengang Soziale Arbeit gleichwertige Qualifikation.
2. Mit dem geplanten Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter werden die seit langem diskutierten und derzeit von allen Seiten –den Ausbildungsträgern (Fachschulen), der Wissenschaft und der Praxis – konstatierten Qualifizierungserfordernisse für Fachkräfte für die Arbeit mit Kleinst-, Klein- und Schulkindern aufgegriffen. Mit Blick auf die vor allem auch im internationalen Vergleich auffallenden Defizite der Elementarerziehung, der Ausbildung des pädagogischen Personals, der schulischen Betreuung neben dem Unterricht und der Forschung über frühkindliche Entwicklung, Bildung und Erziehung im Kindesalter in Deutschland, werden aktuell adäquate Studienmöglichkeiten auf Hochschulniveau gefordert.
3. Ziele des Studiengangs Bildung und Erziehung im Kindesalter sind
 - den Reformbedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung im Kindesalter aufzugreifen
 - zur Professionalisierung von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung und Erziehung im Kindesalter beizutragen
 - die Qualifizierungserfordernisse von Erzieher/innen aufzugreifen
 - die Angleichung an internationale Standards in der Ausbildung zu gewährleisten
 - eine Verbindung von Fachschul- und Hochschulausbildung zu schaffen
 - Ausbildung und Forschung miteinander eng zu verzahnen
 - die Ausbildungszeit für eine Qualifikation zu verringern
 - die Aufstiegsmöglichkeiten für einen typischen Frauenberuf zu verbessern
 - die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für den Elementarbereich für eine verbesserte Arbeit in Kindertageseinrichtungen auszuweiten
 - das Ausbildungsniveau für die Bildung und Erziehung im Kindesalter von Kindern im Alter von 0-6 Jahren dem Niveau von Primarstufenpädagog/innen anzunähern

- die inhaltliche und strukturelle Anhebung der Ausbildung, auch zur Qualifizierung für mittlere Führungsaufgaben
- Impulse für die Praxis der Elementarerziehung und für die Lehre an Fachschulen zu setzen
- die Wissenschaftsentwicklung voranzutreiben
- formale Qualifikationen für höher dotierte Stellen auf dem Arbeitsmarkt und für ein besseres Berufssehen zu schaffen
- Erzieher/innen Perspektiven jenseits der frühkindlichen Bildung im Bereich der Bildung und Erziehung im Kindesalter im weiteren Kindesalter bzw. auch der Erwachsenenbildung/Elternarbeit zu bieten.
- Kooperationen auszubauen und die weitere Öffnung der Hochschule in die Region zu betreiben.

- [S]
4. Der Bachelor-Studiengang vermittelt die für den Übergang zum Master-Studiengang Soziale Arbeit erforderlichen Fachkenntnisse. Er eröffnet damit die Anschlussfähigkeit an die im Master-Studiengang fokussierte Weiterentwicklung der Disziplin und Profession und Sozialer Arbeit und darüber hinaus insbesondere an die dort erneut aufgegriffenen Lernbereiche Lehre, Anleitung und Unterricht.
 5. Das Studium umfasst Hochschul- und Praxisphasen und erfordert die Verknüpfung der Verantwortungsbereiche von Hochschule und Trägern der beruflichen Praxis für eine professionelle Ausbildung der Studierenden. Die verstärkte Einbindung von berufspraktischen Anteilen im Bachelor-Studiengang sichert einen hohen Grad an beruflicher Organisation und entsprechenden professionellen Verhaltensregeln.
 6. Die Studierenden sollen im Studium die Kompetenz erlangen, im komplexen Berufsfeld Bildung und Erziehung im Kindesalter professionell zu handeln. Dazu gehört:
 - unter Anwendung und Einbezug wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, problem- und handlungsorientiert, fachübergreifend, selbstständig und im Team zu arbeiten;
 - den Adressaten bzw. Adressatinnen im Bereich Bildung und Erziehung im Kindesalter und der Gesellschaft gegenüber Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.
 7. Der Studiengang ist wie die Bachelor-Studiengänge Soziale Arbeit nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens strukturiert. Unterstützt wird die Gestaltung eigenverantwortlicher Lernprozesse. Gleichrangige und aufeinander bezogene Ziele sind Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten sowie zum beruflichen Handeln (Disziplin- und Professionsbezug). Das Studium soll sich an zentralen Schlüsselkompetenzen für eine zeitgemäße Bildung und Erziehung im Kindesalter orientieren: Systematisches Denken, Verantwortungsbewusstsein, konzeptionelle Flexibilität, Kreativität, kulturelle Aufgeschlossenheit, Multiperspektivität, Konfliktfähigkeit, Selbstmanagement und Kostenbewusstsein.
 8. Lehre bedeutet im Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter vor allem, dass die Lehrenden die Studierenden in ihrem eigenen aktiven Studierprozess unterstützen, durch:
 - Anleitung zum Selbststudium
 - Vermittlung von Wissen
 - forschendes Lehren und Lernen in den Themen und Feldern der Sozialen Arbeit
 - Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung,
 - interdisziplinäres Denken und Arbeiten, sowie
 - Förderung von Teamarbeit
 9. Der Studiengang pflegt und entwickelt regionale, nationale und internationale Beziehungen in Forschung, Lehre und Praxis von Bildung und Erziehung im Kindesalter und fördert den Austausch von Studierenden und Lehrenden.
 10. Der Studiengang versteht sich als national und international kompatibel zu den Anforderungen an die Disziplin und Profession und trägt neuen nationalen wie internationalen Entwicklungen im Bereich der Bildung und Erziehung im Kindesalter Rechnung.

4. Zugangsvoraussetzungen

1. Zum Studium im Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter wird zugelassen, wer das Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt.
2. In der Aufbauphase des Studiengangs kann nur aufgenommen werden, wer darüber hinaus gemäß der gesetzlichen Regelungen in das 3. Fachsemester (2. Studienjahr) eingestuft werden kann (siehe Einstufungsprüfung).
3. Eine Einstufung in den Studiengang ist insbesondere für folgende Personen möglich:

- [s]
- a. Staatlich anerkannte Absolventinnen/Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher/innen), die entsprechend der Zielvereinbarung mit der HAWK kooperieren
 - b. staatlich anerkannte Absolventinnen/Absolventen anderer Fachschulen für Sozialpädagogik (Erzieher/innen)
 - c. staatlich anerkannte Erzieher/innen mit Berufserfahrung.

Eine Einstufung von Personen mit verwandter Ausbildung wird im Einzelfall geprüft.

Näheres zur Einstufung regelt die Zulassungsordnung.

4. Eine Anrechnung der von diesen Personen außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter wird gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28.06.2002 unter eingehender Prüfung der Einstufungsvoraussetzungen vorgenommen. Die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige - werden gewährleistet.
5. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sein, der ersetzt werden soll.
6. Entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich werden die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft.
7. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50% des Hochschulstudiums ersetzen.
8. Die Anrechnungsregelungen für Studien- und Prüfungsleistungen, die an Berufsakademien erworben wurden, bleiben unberührt.
9. Wenn die Zahl der Bewerbungen für das Studium die Aufnahmekapazität überschreitet, gilt ein Numerus Clausus; die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Näheres regelt die Zulassungsordnung.
10. Informationen hierzu erteilt das Immatrikulationsamt, das das Verfahren zur Vergabe der Studienplätze durchführt.

5. Studienbeginn und Studiendauer

1. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
2. Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelor-Thesis 3 Studienjahre / sechs Semester (Regelstudienzeit). Entsprechend der Einstufungsprüfung kann das erste Studienjahr angerechnet werden.

6. Studienaufbau und Studieninhalt

1. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Anrechnungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.
2. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die für den jeweiligen Studiengang in der Anlage 1 aufgeführten Studienmodule im Pflicht- und Wahlbereich mit einem Gesamtwert von mindestens 180 Anrechnungspunkten (ECTS) abgeschlossen werden.
3. Für den Erwerb eines Anrechnungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.
4. In das Studium integriert ist eine berufspraktische Tätigkeit.

[s]

7. Lehrveranstaltungen

7.1. Arten von Lehrveranstaltungen

1. Grund gelegt wird in der Organisation drei Arten von Lehrveranstaltungen:

Vorlesung

Vorlesungen dienen insbesondere der Einführung in die Grundbegriffe und Grundlagen der Lehr- und Studienbereiche.

Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 60-100 Studierende

Seminar

Das Seminar ist am Studiengang die vorherrschende Form der Lehrveranstaltung mit einer Kombination von Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen sowie der Förderung studentischer Lehr- und Arbeitsformen durch Einbeziehung von handlungsorientierten Methoden der Erwachsenenbildung.

Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 30-40 Studierende.

Übungen

Übungen dienen insbesondere dem intensiven Training von Kompetenzen und der Vertiefung von Seminarinhalten.

Die Teilnehmendenzahl umfasst in der Regel 20-25 Studierende

2. Spezifiziert werden diese drei Arten von Lehrveranstaltungen u.a. durch folgende Formen:

Mentoring-Programm

Das Mentoring-Programm wird für feste Lerngruppen im ersten Studienjahr angeboten. Ziel des Mentorings ist das Entwickeln von eigenverantwortlichen Arbeits- und Studienstrukturen sowie das Erlernen von grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Daneben hat das Mentoring gruppenorientiert studienberatende Funktion zur Einfeldung in die Studienstruktur.

Kompaktseminar

In geeigneten Fällen können Seminare in Tages- oder Mehrtagesform, auch an Wochenenden, durchgeführt werden. Die Veranstaltungstermine sind so zu organisieren, dass Kompaktseminare den laufenden Veranstaltungsbetrieb nicht beeinträchtigen.

Exkursion

Exkursionen innerhalb der Bundesrepublik und in das Ausland werden im Zusammenhang mit Seminaren und Projekten durchgeführt. Sie dienen z.B. der Beobachtung von Praxis, dem wissenschaftlichen Austausch und dem Erfahrungsaustausch und Kontakt mit Institutionen, Professionellen und Adressaten von Bildung und Erziehung im Kindesalter.

Forschungswerkstatt

[S] Die Forschungswerkstatt ist ein sozialer Rahmen, in dem sich Studierende Kompetenzen in der Datenerhebung und -analyse aneignen. Dabei verfolgen sie jeweils ihre eigenen Forschungsfragestellungen und begleiten zugleich kontinuierlich die Fragestellungen ihrer Kommilitoninnen. Ziel der Werkstatt ist es, den Studierenden durch die Sozialisation in wissenschaftliche Verfahren einen eigenen wissenschaftlichen Erkenntniszugang zur sozialen Wirklichkeit zu eröffnen.

Lern- und Fallwerkstatt

In Lern- und Fallwerkstätten wird das in Einführungsveranstaltungen erworbene Wissen Fall- und anwendungsorientiert eingeübt und erprobt.

Praktikum und Praxisbegleitung

Praktika dienen dazu, Praxisfelder in ihren unterschiedlichen Dimensionen - Institution, Klientel, Profession – kennen zu lernen, sich selbst und die eigenen Fähigkeiten zu erproben, Sichtweisen und Methoden der Berufspraxis zu erlernen, Berufspraxis zu analysieren und den Bezug zwischen Theorien und der Praxis von Bildung und Erziehung im Kindesalter herzustellen.

Die Praktika finden in der Regel in Blockform in Arbeitsfeldern der Bildung und Erziehung im Kindesalter außerhalb der Veranstaltungszeiten statt. Abweichend davon können sie auch in Teilzeitform begleitend zum Studienjahr durchgeführt werden, wenn die besondere Art der Institution oder die Durchführung eines bestimmten Projektes dies verlangt. Sie werden von im Bereich der Bildung und Erziehung im Kindesalter ausgebildeten Personen angeleitet und durch Theorie- und Praxisbegleitveranstaltungen vor- und nachbereitet.

Projekte / Projektseminare

Ein Projekt ist eine Studien- und Seminarform, in der sich Lehranteile und Praxisanteile auf der Grundlage intensiver Reflexion miteinander verbinden. Projekte arbeiten mit einer Konzeption, aus der die Zielsetzung, die Arbeitsweise, die Aufgaben der Beteiligten und die Art der Verbindung von theoretischen und praktischen Anteilen hervorgehen. Sie können je nach Inhalt verschiedenen Studienbereichen und Modulen zugeordnet sein. Selbstorganisation und -verantwortung der Studierenden sind zentrale Merkmale der Projekte. Die Studierenden verpflichten sich zur konstruktiven Mitarbeit, die Lehrenden unterstützen diesen Prozess und begleiten ihn fachlich; Professionelle aus der Praxis ermöglichen Lernen im Feld der Bildung und Erziehung im Kindesalter.

a) Praxisprojekte kombinieren Lehrveranstaltungen mit praktischen Tätigkeiten der professionellen Arbeit im Bereich Bildung und Erziehung im Kindesalter. Sie erfordern in der Regel die Kooperation zwischen hauptamtlich Lehrenden, professionell in Bildung und Erziehung im Kindesalter tätigen Personen und Institutionen der Bildung und Erziehung im Kindesalter. Dazu gehören auch Projekte des internationalen Austauschs, die diese Kriterien erfüllen. Praxisprojekte sind in der Regel dem Studienbereich Handlungsfelder und Projekte zugeordnet. Ein Projekt kann ein Praktikum teilweise ersetzen, wenn es in entsprechendem Umfang praxisbezogene Anteile enthält.

b) Kooperationsprojekte werden mit Institutionen vereinbart, die die praktischen Tätigkeiten der Studierenden, auf die sich die begleitenden Seminare beziehen, organisieren. Diese Projekte können von hauptamtlich oder nebenberuflich Lehrenden angeboten werden.

c) Projekte der Praxisforschung setzen sich mit Aufgaben auseinander, die empirische Anteile der Befragung, Beobachtung, Teilnahme, Expertendiskussion u.ä. erfordern. Sie werden von hauptamtlich Lehrenden angeboten.

d) Lehrforschungs- und Studienprojekte setzen sich mit forschenden und explorativen Fragestellungen im Rahmen der Lehrveranstaltung auseinander, die einen empirischen Gehalt haben können, aber nicht müssen. Sie können auch der Anbahnung von weiter gehenden Forschungsvorhaben dienen. Der Einbezug von in der praktischen Bildung und Erziehung im Kindesalter tätigen Personen ist möglich.

e) Projekte des internationalen Austauschs zwischen Hochschulen

[s] Projekte des internationalen Austausches zwischen Hochschulen befassen sich mit international-vergleichenden Fragestellungen und Gegenstandsbereichen der Bildung und Erziehung im Kindesalter.

Sonderveranstaltung

Lehrende und Studierende können besondere Veranstaltungen zu Themen der Bildung und Erziehung im Kindesalter durchführen. Hierzu zählen insbesondere Tagungen und Ringvorlesungen; sie können in Kooperation mit Institutionen außerhalb des Studiengangs und der Hochschule durchgeführt werden. Sie können im Vorlesungsverzeichnis als Veranstaltungen für alle Semester ausgewiesen werden.

Selbstorganisiertes Seminar und Projekte von Studierenden

Studierende haben die Möglichkeit, in Modulen eigenständig Seminare und Projekte zu organisieren und durchzuführen. Bei Seminaren und Projekten ist eine Beratung durch die Modulverantwortlichen bei Projekten auch deren Zustimmung notwendig; zudem ist zum Zweck der Reflexion, Prüfung und Evaluation ein/e hauptamtlich Lehrende/r in der Regel einer der Modulverantwortlichen zuständig. Über die Zulassung von selbst organisierten Seminaren und Projekten, die Möglichkeit von Prüfungsleistungen, ggf. die Anrechnung von Praxiszeiten und die Aufnahme der Veranstaltung in das Vorlesungsverzeichnis entscheidet die Studienkommission.

Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Bildungsträger

Die Teilnahme von Studierenden an Veranstaltungen anderer Studiengänge, Fakultäten, Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Bildungsträger kann gemäß Kompetenzbeschreibung im Modul Studium Generale angerechnet werden. Nach Regelung durch die Studienkommission, insbesondere aufgrund von Kooperationsvereinbarungen, kann sie in einem anderen Studienmodul auf die erforderlichen Belegungszeiten angerechnet werden.

Besondere Regelungen trifft die Studienkommission für die Anerkennung von Studienzeiten, Veranstaltungen sowie Leistungen an ausländischen Hochschulen.

Lehrplattform

Zur begleitenden Unterstützung der Lehre und der Kommunikation unter Studierenden und Lehrenden kann eine über das Internet erreichbare Lehrplattform genutzt werden. Geeignete Teile von Seminaren können auch auf diesem Weg durchgeführt werden.

7.2. Verbund von Lehrveranstaltungen

Verschiedene Lehrveranstaltungen können miteinander zu Arbeitsvorhaben verbunden, übergreifend gestaltet und von einem Team von Lehrenden angeboten werden. Diese können sich auf spezifische Themen und Problemfelder aus der Wissenschaft und Praxis der Bildung und Erziehung im Kindesalter beziehen; hierbei können auch Studien- und Prüfungsleistungen in einem Zusammenhang zueinander gebracht werden.

7.3. Zugang zu den Lehrveranstaltungen

1. Die Lehrveranstaltungsarten und damit verbunden Teilnehmendenzahlen sind von Seiten der Studiengänge so zu organisieren, dass Studierende das erforderliche Studienangebot in der Regelstudienzeit absolvieren können. Bei teilnahmebegrenzten Seminaren sind ausreichend Alternativangebote anzubieten, wobei hier Inhalte anderer Art im Sinne des exemplarischen Lernens möglich und von den Studierenden zu wählen sind.
2. Im Vorlesungsverzeichnis wird dargestellt, zu welchen Modulen die Lehrveranstaltungen gehören (siehe Aufbau des Studiums). Sie werden in dem Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform kommentiert und es werden ggf. Empfehlungen und Hinweise zu benötigten Vorkenntnissen gegeben.
- [s] 3. Veranstaltungen, die für mehrere Module angerechnet werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform besonders ausgewiesen.

7.4. Zeitliche Organisation und berufsbegleitende Studienform / Teilzeitstudium

Das Studium kann entsprechend den Empfehlungen der Bund- Länder- Kommission zur Einführung von Teilzeitstudiengängen¹ durchgeführt werden.

Er wird so organisiert, dass er parallel zu einer (Teilzeit-)Berufstätigkeit als Teilzeitstudium studierbar ist. Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Studierenden zumindest teilzeit als Erzieher/in im pädagogischen Bereich (insbes. Kindergarten, Kindertagesstätte) berufstätig ist. Die Lehrveranstaltungen sollen demzufolge vorrangig ab dem späten Nachmittag und in Blockform in Wochenendnähe (Freitag/Samstag) bzw. in Blockwochen angeboten werden. Bei gemeinsam von den beiden Bachelor-Studiengängen Bildung und Erziehung im Kindesalter und Soziale Arbeit genutzten Modulen werden die jeweils für ein Modul anrechenbaren Lehrveranstaltungen aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden mehrfach angeboten. Bei der Angebotsplanung wird darauf geachtet, dass gleiche bzw. ähnliche Veranstaltungen, die für den gleichen Teilbereich eines Moduls angerechnet werden können, zu unterschiedlichen Zeiten vorgehalten werden, so dass hier entsprechend der persönlichen Voraussetzungen gewählt werden kann.

Die Veranstaltungen werden durch studienbegleitenden Internetsupport der Präsenzlehre sowie teilweise durch Lehr- und Lernplattformen unterstützt, um die Kommunikation zwischen den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die studentische Eigenarbeit und die Gruppenarbeit auch über räumliche Distanzen und bei zeitlichen Abständen von Seminarblöcken zu fördern.

8. Fachliches Studienangebot

Das fachliche Angebot ist im Modulhandbuch, das Bestandteil dieser Studienordnung ist, detailliert dargelegt (siehe Anlage).

8.1. Studienbereiche

Mit dem Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Hildesheim wird eine wissenschaftlich fundierte praxisorientierte Profilbildung der Studierenden für Berufsfelder der Bildung und Erziehung im Kindesalter angestrebt. Das Studium gliedert sich in die folgenden 6 Studienbereiche:

¹ BLK, Empfehlungen zur Einführung von Teilzeitstudiengängen, 2002, in: HRK, Bologna-Reader, Bonn, 2004, S. 62-65

- I. Sozialpädagogische Bildungsarbeit
- II. Beratung, Leitung, Management
- III. Gesundheit
- IV. Wissenschaftliche Grundlagen
- V. Pädagogisches Handeln im sozialen Kontext
- VI. Professionelle Orientierungen

Im Rahmen der Studienbereiche gibt es Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die von den Studierenden zu belegen bzw. zu wählen sind.

[s] 8.2. Module

Die Studienbereiche werden durch die zugehörigen Module und den diesen zugeordneten Lehrveranstaltungen ausdifferenziert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über

- die im Rahmen des Studiengangs vorgesehenen Module
- die Zuordnung der Module zu den sechs Studienbereichen
- die mögliche Anrechnung von Modulen für einen Einstieg in das 3. Fachsemester (siehe Module „FS“)
- den Umfang der den Modulen zugeordneten Semesterwochenstunden und Credits

Modulübersicht

Nr.	Module	FS	HAWK	Credits
Studienbereich I: Sozialpädagogische Bildungsarbeit				
E 1	Erziehung, Bildung und Sozialisation I	6 SWS	-	8
E 2	Erziehung, Bildung und Sozialisation II	-	6 SWS	6
E 3	Bildungs-/Lernbereiche	8 SWS	-	10
E 4	Didaktik/Methodik in der Bildungsarbeit und ausgewählte Bildungs-/Lernbereiche	-	6 SWS	6
E 5	Erleben, Verhalten und Entwicklung I	8 SWS	-	10
E 6	Erleben, Verhalten und Entwicklung II	-	4 SWS	4
		22 SWS	16 SWS	44
Studienbereich II: Beratung, Leitung, Management				
E 7	Beratung	-	8 SWS	10
E 8	Management in und zwischen Organisationen	-	8 SWS	10
E 9	Recht und Administration	-	6 SWS	8
		-	22 SWS	28
Studienbereich III: Gesundheit				
E 10	Multiprofessionelle Kompetenzen: Konzepte von Gesundheit (Krankheit) und Prävention	-	4 SWS	5
E 11	Neurobiologie, Neuropsychologie, Neurodidaktik	-	4 SWS	5
		-	8 SWS	10
Studienbereich IV: Wissenschaftliche Grundlagen				
E 12	Mentoring: Lern- und Arbeitsstrategien im Studium	-	4 SWS	4
E 13	Forschungsmethoden	-	4 SWS	6
E 14	Bachelorarbeit und Begleitung der Bachelorarbeit	-	2 SWS	12
		-	10 SWS	22

Studienbereich V: Pädagogisches Handeln im sozialen Kontext				
E 15	Handlungsansätze für Kinder in bes. Lebenssituationen, Sozialpäd. Arbeit mit Familien, Methoden im päd. Arbeitsfeld / Beobachtungskompetenz / Konfliktmediation / Partizipation	7 SWS	-	8
E 16	Handlungsfelder und Projekte I	8 SWS	-	20
E 17	Handlungsfelder und Projekte II incl. Praxistätigkeit	-	6 SWS	18
E 18	Gesellschaft, Ökonomie und Sozialpolitik	-	6 SWS	8
		15 SWS	12 SWS	54
Studienbereich VI: Professionelle Orientierungen				
E 19	Das Arbeitsfeld im internationalen Vergleich	-	4 SWS	5
E 20	Sach-/Sozial-/Personalkompetenz	3 SWS	-	4
[S] E 21	Kommunikation und Interaktion	-	4 SWS	4
E 22	Handlungsorientierungen	-	4 SWS	5
E 23	Studium Generale		4 SWS	4
		3 SWS	16 SWS	22
Gesamt:		40	84	180

Die Module umfassen größtenteils 6-8 SWS - teilweise weniger, wo dies inhaltlich erforderlich ist - und sind in einem, höchstens aber zwei in Semestern abgeschlossen. Die zeitliche Lage, der Umfang der Module sowie die Wahlmöglichkeiten der Modulübersicht sind den Anlagen im Anhang zu entnehmen. Besondere Regelungen gelten für Studierende, die sich auf das EUROPA-Zertifikat vorbereiten und/ oder im Ausland ein Praktikum bzw. einen Teil des Studiums absolvieren.

8.3. Schwerpunkte

Ein besonderer Schwerpunkt im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter Hildesheim liegt in der Zusammenarbeit mit der neuen Modellkrippe und -kindertagesstätte der HAWK in Hildesheim. Im Zuge der Gründung einer Modellkrippe und -kindertagesstätte im Rahmen des Konzepts familienfreundlicher Hochschule an der HAWK wird die einzigartige Möglichkeit geschaffen, eine Verknüpfung von Hochschulausbildung, Forschung und Weiterentwicklung pädagogischer Praxis vorzunehmen. Für die Studierenden des Studiengangs ergeben sich hier Möglichkeiten der Praxisforschung (Forschungspraxisprojekte) und des Theorie-Praxis-Transfers (u.a. Praktika).

Einen zweiten Schwerpunkt stellt der seit einigen Jahren an der Fakultät existierende „Studienbaustein Bildung“ dar, der in den neuen Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter mit einfließt. Dieser Studienbaustein hat in der Vergangenheit bereits zur Profilbildung der Fakultät beigetragen. In ihm werden Studierenden Kompetenzen für professionelles Arbeiten an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit und Bildung vermittelt (u.a. im Bereich Lehren, Anleiten, Jugend- und Erwachsenenbildung, Unterricht an berufsbildenden Schulen, Schule und Soziale Arbeit, betriebliche Weiterbildung, Bildungsprojekte des Zweiten Arbeitsmarktes etc.). Lehre und Forschung sind eng aufeinander bezogen. Die Lehrenden führen u.a. gemeinsam mit Studierenden qualitative und quantitative Studien zum Berufsfeld Bildung durch und lassen diese Ergebnisse sowohl in die Lehre als auch in die Praxis zurückfließen. Mit der Einbeziehung von Studierenden in Forschungsprojekte wird das Prinzip des forschenden Lernens im Studium umgesetzt. Mit diesem Prinzip sollen die vorhandenen Ansätze auch im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter fortgeführt und entsprechend dem Profil (auch Elternbildung, Aus- und Fortbildung pädagogischer Fachkräfte) erweitert werden.

8.4. Praxisqualifizierung und -begleitung

Im Studium ist Praxisqualifizierung durch Praxiszeiten innerhalb des Studiums impliziert; diese umfassen mindestens 20 Wochen; hierauf werden je nach Ausgestaltung auch Projekte angerechnet. Diese Praxisphasen bilden mit den dazu gehörenden Seminaren (Praxisbegleitung, Theorie-Praxisseminare, Projektseminare) Module, deren Gesamtumfang mindestens 900 Stunden Workload und damit 30 Credits nach dem ECTS-Verfahren beträgt.

Die Praxiszeiten liegen im 1. Studienjahr sowie im 3. Studienjahr. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung erfolgt in eigens konzipierten Theorie- und Praxisseminaren (o.ä., siehe oben) in den Modulen „Handlungsfelder und Projekte I“ und „Handlungsfelder und Projekte II“.

Näheres regelt die Praktikumsordnung.

[s] 8.5. Art der Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie bestehen aus Prüfungen für die einzelnen Module, die sich in Studien- und Prüfungsleistungen (siehe § 12 Abs. 3) gliedern und der Bachelor-Thesis, an die sich ein Kolloquium anschließt.
- (2) Im Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter sind neben der Bachelor-Thesis und dem Kolloquium 15 benotete Prüfungsleistungen (PL) zu erbringen.

1. Prüfungsleistungen, die mit einer Note bewertet werden:

Schriftliche Prüfungsleistungen:

Klausur (K) (vgl. PO § 9, Abs. 3)

mit einer Bearbeitungszeit von 3 Stunden

Hausarbeit (H) (vgl. PO § 9, Abs. 4)

Umfang: 15-20 Seiten

Mündliche Prüfungsleistung:

Mündliche Prüfung (M) (vgl. PO § 9, Abs. 5)

15, max. 20 Minuten

In Lehrveranstaltungen integrierte Prüfungsleistungen

Referat (R)(vgl. PO § 9 Abs. 6)

Umfang:mündlicher Vortrag inklusive Plenumsdiskussion von ca. 45 Minuten, schriftliche Ausarbeitung ca. 8-10 Seiten

Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen (RP) (vgl. PO § 9, Abs.7)

Experimentelle Arbeit (EA) (vgl. PO § 9, Absatz 8),

Berufspraktische Übung (BÜ) (vgl. PO § 9, Abs.9)

Tagesprojekt (TP) (vgl. PO § 9, Abs. 10)

Wochenprojekt (WP) (vgl. PO § 9, Abs. 11)

Projektarbeit (PA) (vgl. PO § 9, Abs. 12)

Moderation (MOD) (vgl. PO § 9, Abs. 13)

Umfang des mündlichen Beitrags: 45' Minuten, schriftlich fixiertes Konzept und Ergebnissicherung(ca. 5 Seiten)

Fallstudie (FS)(vgl. § 9 PO, Abs. 16)

- a) Als mündlicher Vortrag von ca. 30', inklusive angeleiteter Reflexion im Plenum und schriftliche Ausarbeitung ca. 5 Seiten.

b) Als schriftliche Studie im Umfang von 10 Seiten

Sitzungsbetreuung (SB) (vgl. § 9 PO, Abs. 17)

Sitzungsleitung: 45' Minuten, schriftliche Ausarbeitung: ca. 5 Seiten

Empirisches Projekt (EP) (vgl. § 9 PO, Absatz 19)

Erhebung; Projektdokumentation im Umfang von ca. 8- 10 Seiten

Medienprodukt / künstlerisches Produkt (MP) (vgl. § 9 PO, Absatz 20)

Erstellung und Präsentation des Produkts; Konzept- und Durchführungsbeschreibung

Rollentraining (RT)(vgl. § 9 PO, Abs. 21)

Simulierte, eigenständig durchgeführte Beratungs- oder Interventionssituation von ca. 30 Minuten unter Beobachtung einer Gruppe. Videografierte oder anderweitig unterstützte

Dokumentation und schriftliche Auswertung der Sequenz im Umfang von ca. 5 Seiten

[s]

Prüfungsleistung zur Praxisphase

Praxis- / Projektbericht (PB) (vgl. PO § 9, Abs. 26),

Umfang: 15-20 Seiten

Bei der Teilung einer berufspraktischen Einheit (Praktikum/Projekt) in zwei selbstständige Einheiten ist der Praxisbericht für eine der beiden Einheiten zu erstellen.

Der Umfang des Praxisberichts zur ersten berufspraktischen Phase beträgt 13-15 Seiten, der Umfang des Praxisberichts zur zweiten berufspraktischen Phase beträgt 18-20 Seiten.

Bei der zweiten berufspraktischen Phase kann die ausgewählte Einheit auch die Praxis eines Projekts sein, für welche ein Projektbericht zu erstellen ist.

2. Prüfungsleistungen (Studienleistungen), die mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden

Schriftliche Prüfungsleistung

Klausur (vgl. PO § 9, Abs. 3)

mit einer Bearbeitungszeit von 1 Stunde

Hausarbeit (vgl. PO § 9, Abs. 4)

Umfang: 8-10 Seiten

In Lehrveranstaltungen integrierte Prüfungsleistung

Referat (vgl. PO § 9 Abs. 6)

Umfang:mündlicher Vortrag inklusive Plenumsdiskussion von ca. 15 Minuten, schriftliche Ausarbeitung ca. 3-5 Seiten

Moderation (vgl. PO § 9, Abs. 13)

Umfang des mündlichen Beitrags: ca. 20' Minuten, schriftlich fixiertes Konzept und Ergebnissicherung (ca. 3 Seiten)

Präsentation (P) (vgl. PO § 9, Absatz 14)

Umfang des mündl. Beitrag: ca.15', schriftl. Auswertung (3 Seiten)

Exkursions-/Hospitationsbericht (EB)(vgl. PO § 9, Abs. 15)

Schriftliche Ausarbeitung ca. 8 Seiten, unter Einbezug von Fachliteratur, ggf. mündl. Präsentation.

Fallstudie (vgl. PO § 9, Absatz 16)

Mündlicher Vortrag von ca. 15', inklusive angeleiteter Reflexion im Plenum und schriftliche Ausarbeitung ca. 3 Seiten.

Sitzungsprotokoll (SP) (vgl. PO § 9, Abs. 18)

Medienprodukt / künstlerisches Produkt (vgl. PO § 9, Absatz 20)

Erstellung und Präsentation des Produkts

Rollentraining (vgl. PO § 9, Abs. 21)

Als Rollenspiel konzipierte Beratungs- oder Interventionssituation von ca. 15' Minuten unter Beobachtung einer Gruppe. Schriftliche Auswertung der Sequenz im Umfang von ca. 3 Seiten

[s]

Buch- / Aufsatzbesprechung (BAB) (vgl. PO § 9, Abs. 22)

Literaturrecherche / -bericht (LR) (vgl. PO § 9, Abs. 23)

Gestaltung eines Lehrsegments (GL) (vgl. PO § 9, Abs. 24)

Internetrecherche (IR) (vgl. PO § 9, Abs. 25)

3. Studienleistungen, die mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden

Die Zahl der erforderlichen Studienleistungen ist in dem Modulhandbuch festgelegt. Mit den SL sollen Beiträge zu einer von der zu erlangenden Kompetenz her notwendigen und lebendigen Gestaltung der Lehrveranstaltungen geleistet werden sowie der Erwerb der in der Lehrveranstaltung erzielten Kompetenz nachgewiesen werden.

Mit der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und den Studienleistungen können entsprechend dem Modulhandbuch 1, 2 oder 3 Credits erworben werden. Bei der Vergabe der Themen ist daher der unterschiedliche Arbeitsaufwand für die Studienleistungen zu berücksichtigen.

Eine SL 1 (1 Credit) erfordert eine regelmäßige aktive Mitarbeit.

Eine **SL 2** (2 Credits) kann beispielsweise sein:

- ein Sitzungsprotokoll (SP)
- Internetrecherche (IR)
- Buch- oder Aufsatzbesprechung (BAB)
- Impulsreferat (R)

Eine **SL 3** (3 Credits) kann neben diesen Formen beispielsweise sein:

- Klausur (K) mit einer Bearbeitungszeit von 1 Stunde
- Hausarbeit (H) Umfang: 8-10 Seiten
- Referat (R) Umfang:mündlicher Vortrag inklusive Plenumsdiskussion von ca. 15 Minuten, schriftliche Ausarbeitung ca. 3-5 Seiten
- Moderation (MOD): Umfang des mündlichen Beitrags: ca. 20' Minuten, schriftlich fixiertes Konzept und Ergebnissicherung (ca. 3 Seiten)
- Präsentation (P): Umfang des mündl. Beitrag: ca.15', schriftl. Auswertung (3 Seiten)
- Exkursions-/Hospitationsbericht (EB): Schriftliche Ausarbeitung ca. 8 Seiten, unter Einbezug von Fachliteratur, ggf. mündl. Präsentation.
- Fallstudie (FS): Mündlicher Vortrag von ca. 15', inklusive angeleiteter Reflexion im Plenum und schriftliche Ausarbeitung ca. 3 Seiten.
- Medienprodukt / künstlerisches Produkt (MP): Erstellung und Präsentation des Produkts
- Rollentraining (RT): Als Rollenspiel konzipierte Beratungs- oder Interventionssituation von ca. 15' Minuten unter Beobachtung einer Gruppe. Schriftliche Auswertung der Sequenz im Umfang von ca. 3 Seiten
- Gestaltung eines Lehrsegments (GL)

Weitere Prüfungsarten können festgelegt werden. Die in den jeweiligen Modulen möglichen Arten von Prüfungsleistungen werden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen geregelt.

- (3) Die Zuordnungen der Prüfungen zu den Modulen und den Semestern ergeben sich aus Anlage 1 und 2.
- (4) Die Gewichtung der einzelnen Prüfungen ergibt sich aus der Vergabe der Credits.
- (5) Voraussetzung für die Erbringung der Prüfungsleistungen ist die regelmäßige Teilnahme an den Modulen in den dafür vorgesehenen Präsenzzeiten. Die Auslegung von Teilnahmeregelungen trifft die Studienkommission eines Studiengangs.
- [S] (6) Die Prüfungskommission legt den Zeitplan (Prüfungsplan) über den Ablauf der Prüfungen fest. Bei studienbegleitenden Prüfungen innerhalb von Lehrveranstaltungen ergeben sich die Zeitpläne aus den Lehrveranstaltungsplänen.

9. Europa Zertifikat

Durch eine entsprechende Gestaltung ihres Studiums können Studierende nach näherer Regelung der Fakultät ein "Europa Zertifikat" erwerben, das zusammen mit den Partnerhochschulen in anderen europäischen Ländern vergeben wird und nachweist, dass sich der oder die Studierende während des Studiums in besonderer Weise mit internationalen Aspekten der Bildung und Erziehung im Kindesalter im weiteren Feld der Sozialen Arbeit auseinandergesetzt hat. In der Regel gehört zu den Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikats auch ein einsemestriges Studium oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im europäischen Ausland.

10. Studienberatung

Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durch Studierende und Lehrende angeboten, die zum Bachelorstudium allgemein sowie zu den Lehrveranstaltungen der verschiedenen Semester informieren.

Über die Zulassung zum Studium, die notwendigen Leistungen für das Studium und die Prüfungen informiert und berät das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

Studienberatung (individuelle fachliche Beratung von Studierenden) wird von allen Lehrenden in ihren Sprechstunden angeboten.

Die Studiendekanin oder der Studiendekan ist verantwortlich für die Sicherstellung der Studienberatung.

11. Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung

1. Der Studiengang wird entsprechend § 5 NHG regelmäßig evaluiert.
2. Es soll eine regelmäßige Evaluation in den einzelnen für die Module zuständigen Arbeitsgruppen entwickelt werden, in der die einzelnen Mikromodule auf ihren Inhalt und ihre Nachfrage überprüft werden. Dabei sind die Diskussionen in Theorie und Praxis der Bildung und Erziehung im Kindesalter, insbesondere auch die Entwicklung der Arbeitsfelder und Anforderungen zu berücksichtigen.

12. Modulhandbuch

Das Modulhandbuch beschreibt die Module mit den angestrebten Kompetenzen sowie den Prüfungsformen, dem Workload und den zu erreichenden Credits. Es ist in seiner jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der Studienordnung.

13. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt zum **XX** in Kraft. Die Studienordnung wird jährlich anhand der gewonnenen Erfahrungen überprüft und fortgeschrieben.

[s]

Anlagen

Übersicht über die Module / Prüfungen / Credits (Anlage 1);

Modulhandbuch (Anlage 2) mit

- einer Übersicht über Workload und Credits nach Semestern und Studienjahren
- einem Studienverlaufplan (Empfehlung) als tabellarisches Schaubild
- einer detaillierten Beschreibung aller Module

[s]

Anlage 1

Bachelor Bildung und Erziehung im Kindesalter

Übersicht der Module, Prüfungsleistungen und Credits

[S]

Nr.	Module	SWS	Cred	SL	PL
Studienbereich I: Sozialpädagogische Bildungsarbeit					
E 1	Erziehung, Bildung und Sozialisation I	6	8	-	1
E 2	Erziehung, Bildung und Sozialisation II	6	6	1	1
E 3	Bildungs-/Lernbereiche	8	10	1	1
E 4	Didaktik/Methodik in der Bildungsarbeit und ausgewählte Bildungs-/Lernbereiche	6	6	1	1
E 5	Erleben, Verhalten und Entwicklung I	8	10	1	1
E 6	Erleben, Verhalten und Entwicklung II	4	4	-	1
Studienbereich II: Beratung, Leitung, Management					
E 7	Beratung	8	10	-	1
E 8	Management in und zwischen Organisationen	8	10	1	1
E 9	Recht und Administration	6	8	-	1
Studienbereich III: Gesundheit					
E 10	Multiprofessionelle Kompetenzen: Konzepte von Gesundheit (Krankheit) und Prävention	4	5	12	-
E 11	Neurobiologie, Neuropsychologie, Neurodidaktik	4	5	-	1
Studienbereich IV: Wissenschaftliche Grundlagen					
E 12	Mentoring: Lern- und Arbeitsstrategien im Studium	4	4	1	-
E 13	Forschungsmethoden	4	6	-	1
E 14	Bachelorarbeit und Begleitung der Bachelorarbeit	2	12	-	Thesis
Studienbereich V: Pädagogisches Handeln im sozialen Kontext					
E 15	Handlungsansätze ...	7	8	2	-
E 16	Handlungsfelder und Projekte I	8	20	1	1
E 17	Handlungsfelder und Projekte II incl. Praxistätigkeit	6	18	-	1
E 18	Gesellschaft, Ökonomie und Sozialpolitik	6	8	-	1
Studienbereich VI: Professionelle Orientierungen					
E 19	Das Arbeitsfeld im internationalen Vergleich	4	5	-	1
E 20	Sach-/Sozial-/Personalkompetenz	3	4	1	-
E 21	Kommunikation und Interaktion	4	4	1	-
E 22	Handlungsorientierungen	4	5	1	-
E 23	Studium Generale	4	4	1	-
Gesamt:				14	15

² Wahlweise die PL/SL in den beiden Modulen: PL in E 10 = SL in E 11 und umgekehrt.